Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 8 (1948-1949)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Ecke des Schulrates : Lehrerschaft - Behörde

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ecke des Schulrates

Lehrerschaft — Behörde

Seit meinen Jugendjahren hat sich in der Schule allerhand geändert. Als Schulrat ist man nicht immer in der Lage, ein gründliches Urteil abzugeben, weil man an einer Schulprüfung oder anläßlich eines Schulbesuches während des Jahres wohl mehr oder weniger das Bild einer Gesamtleistung der Klasse bekommt, während man von der Arbeit der Schule im Laufe des Jahres, von ihrem Geist nur wenig erfahren kann. Ich meine, nicht alles läßt sich durch Vorweisen von Heften zeigen. Mein Vater sprach immer von einer Grundhaltung der Schule, die im Augenblick nicht meßbar ist, die aber im Laufe der Jahre und Jahrzehnte zur Grundhaltung der Gemeinde werden kann.

Eine engere Zusammenarbeit drängt sich auf. Im Winter findet auch der Bauer Zeit zu Ausspracheabenden mit der Lehrerschaft und dem Pfarrherrn der Gemeinde. Die Lehrer hätten die Aufgabe, die Mitglieder des Schulrates mit der Arbeit ihrer Stufe vertraut zu machen. Es wäre wichtig, den Stoffplan kennen zu lernen. Für uns ist es nicht immer leicht, jede Neuerung auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes zu verstehen. Wenn man den ersten Weltkrieg schon als Aktiver mitgemacht oder das Ledigenalter noch im vergangenen Jahrhundert durchgemacht hat, mißt man zu gerne auch die Leistungen der Gegenwart an denen der Vergangenheit, was nicht immer richtig ist.

Die Schulbehörden werden in unserem Kreis nicht oft erneuert. Das bedeutet ein großes Zutrauen seitens der Gemeinde. Aber infolge längerer Amtsdauer wird man leicht Routinie und beurteilt alle Arbeit der Schule auf Grund gemachter Erfahrungen und feststehender Tatsachen. Beim Lehrerwechsel, der heute leider zu oft vorgenommen werden muß, weil sich junge Kräfte verbessern wollen, machen wir immer wieder die Erfahrung, daß es der Neue nicht besser oder schlechter macht als der Vorgänger, aber anders. Darum befürworte ich Schulratsabende mit den Lehrern des Ortes, die dem Gedankenaustausch dienen sollen.

Die Nachbargemeinden pflegen den schönen Brauch des Schultrunkes. Schulratsmitglieder und Lehrer vereinigen sich jedes Jahr kurz vor Schulschluß zu einem gemeinsamen Essen. Es ist gleichsam die Entlöhnung für den ehrenamtlichen Dienst der Schulräte. Im ersten Teil der Sitzung kommen Belange der Schule zur Sprache: Schulferien, Schulfeiern, Promotionen, Disziplinarmaßnahmen u. a. m. Der zweite Teil wird zum gemütlichen Beisammensein der Beteiligten. Nach einem guten Ausklang des Schuljahres beginnt man wieder mit neuer Tatkraft das kommende Jahr. Wir wollen nicht nur Aufsichtsbehörde im engen Sinne des Wortes sein, sondern am Gedeihen unserer Dorfschule aktiven Anteil nehmen.

Mir scheint heute diese Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und Schulbehörde nötiger denn je. Eine Lockerung der Bande mit Bezug auf die Sitten ist auch bei der Dorfjugend festzustellen. Wenn man von schulfreundlichen Gemeinden spricht, so hat sicher diese Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und Behörde ihren Teil dazu beigetragen. a.

Zahnpflege der Schulkinder

Vorerst darf wohl festgestellt werden, daß es in unserem Kanton im allgemeinen und auf dem Lande insbesondere, mit der Zahnpflege der Schulkinder herzlich schlecht bestellt ist, wenn man nicht ein stärkeres Prädikat gebrauchen will. Und doch ist die Pflege der Zähne im Schulkinderalter eine Grundbedingung für die Erhaltung des Gebisses überhaupt. Wir haben im Landesbericht nachgeschlagen, ob nicht irgend ein Bericht über die Pflege der Zähne in der Volksschule zu finden wäre. Vergebliches Bemühen. Man stößt auf die verschiedensten Kurse für die Lehrer, die den Kanton ein bedeutendes Geld kosten und manchmal wenig nützen (man denke z. B. an die Erfahrungen mit der neuen

Schrift), auch für die allgemeine Schulkinder-Fürsorge hat man ein Herz, aber für einen Beitrag zur Förderung der Zahnpflege sind die Hände verschlossen.

Gewiß es wäre absurd, vom Kanton neue Opfer für die Schule zu verlangen, man weiß ja, wie es um die Kantonsfinanzen bestellt ist. Es wäre bloß zu überlegen, ob die verschiedenen Beiträge, die für alle möglichen Schulangelegenheiten fließen, nicht zu gunsten der so wichtigen Zahnpflege etwas gekürzt werden könnten. Wir nehmen, ohne weiteres an, daß an größeren Orten des Kantons der Zahnpflege in der Volksschule die gebührliche Aufmerksamkeit geschenkt wird, trotz Ermangelung von Gesetzesvorschriften; anderseits sind wir davon überzeugt, daß an manchen Landschulen nicht das Geringste geschieht, nicht einmal eine jährliche zahnärztliche Untersuchung der Kindergebisse, die immerhin ein Anfang wäre. Gewiß nützt die Untersuchung wenig oder nichts ohne nachfolgende Behandlung. Immerhin darf erwartet werden, daß schon durch eine Untersuchung manche Eltern Anlaß nehmen, ihre Kinder zum Zahnarzt zu schicken.

Wenn wir uns nicht irren, so wurde doch über die wichtige Angelegenheit sowohl in Lehrerkonferenzen wie im Großen Rat gesprochen, unseres Wissens leider ohne einen greifbaren Erfolg. Es wäre daher sicher nicht zu früh, die Frage neuerdings aufzugreifen und wenigstens eine Grundlage zu schaffen. Freilich ist die Zahnpflege bezw. Behandlung eine kostspielige Angelegenheit und es ist ohne weiteres klar, daß für einen idealen Ausbau der Zahnpflege die Mittel fehlen.

Zum mindesten sollte zur Pflicht gemacht werden, daß das Gebiß der Volksschulkinder einmal im Jahr zahnärztlich untersucht werde mit Berichterstattung an das Erziehungsdepartement. An die Behandlung der Zähne leisten Kanton und Gemeinde zu gleichen Lasten einen Aufmunterungsbeitrag, der Kanton allerdings in Anbetracht der prekären Lage auf Kosten anderer Beiträge.

Es geht hier um Gesundheit unserer Schulkinder, denn die Erhaltung der Zähne ist von allergrößter Wichtigkeit. Die Pflege und Erhaltung der Gesundheit ist die erste Aufgabe des Erziehers und des Staates gegenüber der Schule. Mens sana in corpore sano.

Ein Schulrat.

RÄTSEL

Magisches Quadrat

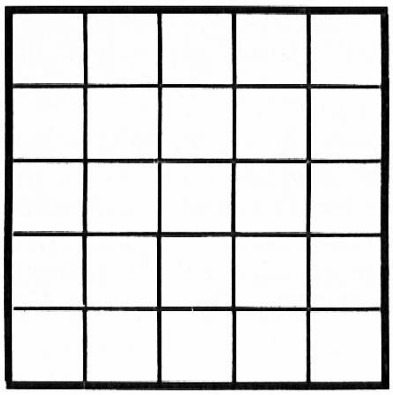

Die Buchstaben: a bb eeeeee ii nn oo rrrr tttt uu sind so in die Felder zu setzen, daß sich waagrecht und senkrecht die gleichen Wörter folgender Bedeutung ergeben:

1) thg. Ortschaft am Bodensee; 2) Ortschaft im Kt. Zürich (ü = ue); 3) Erhaschtes; 4) Schlangenart; 5) inneres Organ.

Auflösung in Nr. 2.